

Ueber weibliche Bildung : I.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 30

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 26. Juli 1878.

Nro. 30.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Ueber weibliche Bildung.

I.

Die Schulgesetzgebung des Kantons Zürich wird in der nächsten Zeit unter Anderm sich auch mit Ausbildung der Lehrerinnen und ihrer Stellung im Lehrstande zu befassen haben. Es steht diese Angelegenheit im Zusammenhang mit der Frage der weiblichen Bildung überhaupt, und der Kantonsrath wird sich vor prinzipielle Erörterungen subtilster Natur versetzt sehen: das Verhältniss der weiblichen Bildung zur männlichen, die Differenzen, welche der Geschlechtsunterschied im höhern geistigen Leben erzeugt. Diese Frage reicht mit ihrer wissenschaftlichen Begründung in noch unerforschte Gebiete der Physiologie hinab; der einzig zuverlässige Leiter zur richtigen Beantwortung derselben ist also die Erfahrung. Hierunter verstehen wir nicht jene Alltagsempirik, wornach ein Jeder nach seinen persönlichen Erlebnissen und nach den Beobachtungen der nächsten Umgebung die kühnsten Schlüsse zu ziehen wagt, sondern wir verlangen, dass die Erfahrung im weitesten Sinne des Wortes zu Rathe gezogen werde, und dieser Kreis umfasst die ganze zivilisirte Welt, so weit deren Verhältnisse uns bekannt werden können. Es wird also nicht überflüssig sein, an der Hand einer eingehenden Studie in der Londoner «Westminster Review» einen Gang durch diejenigen Länder zu thun, welche in der Mädchenerziehung schon etwas Namhaftes geleistet haben. Diese berühmte, von den Männern der Wissenschaft bediente Zeitschrift stellt sich auf den Standpunkt der vollkommenen Gleichberechtigung beider Geschlechter — ein Grundsatz, dessen Durchführung bekanntlich in Amerika schon am weitesten gediehen ist. Aus den ausführlichen statistischen und geschichtlichen Mittheilungen stellen wir das Wesentlichste zu einem kurzen Gesamtbild zusammen.

Der Grundsatz der Gleichheit männlicher und weiblicher Erziehung wurde zuerst in Amerika gepredigt und praktizirt. Vor dem Jahr 1826 gestattete man den Mädchen in Boston im Sommer die Knabenschulen zu besuchen, welche zu dieser Zeit wenig besucht waren. 1826 wurde eine höhere Mädchenschule gegründet. Der Zudrang war weit grösser als zu der Knabenschule, so gross, dass die Bostoner erschreckt nach 18 Monaten die Schule wieder aufhoben. Heute (1876) wird die Bostoner Universität von 483 Studenten und 144 Damen besucht. — Die Universität Oberlin, gegründet 1833, öffnete sich gleich von Anfang an beiden Geschlechtern und eröffnete damit den Reigen. 1867 bestanden bereits 22, anno 1873 97 gemischte Universitäten (Colleges). Noch sträuben sich zwar die beiden berühmtesten, Harvard und Yale; aber bereits gestattet Harvard wenigstens bei den Patentprüfungen den Damen Zutritt.

So macht der Grundsatz rasche Fortschritte, dass die Aehnlichkeit der geistigen Entwicklung bei Individuen beider Geschlechter durchschnittlich um so viel grösser ist als der Unterschied (wenn überhaupt ein solcher ist), dass für die Erziehung dieser angebliche Unterschied als nicht bestehend angesehen werden kann.

Der Einfluss des weiblichen Theils der Zuhörerschaft auf den Stand der Universität ist ein günstiger. 1873 erklärte der Präsident der Michigan Universität: Wenn irgend Jemand die Befürchtung gehegt hat, dass die Aufnahme der Frauen das Niveau der Studienarbeit herabsetzen könnte, so erinnern wir ihn daran, dass wir in den letzten Jahren die Aufnahmebedingungen fortwährend gesteigert und den Umfang der Studien erweitert haben. Aehnlich äussern sich andere Universitäten, und der Bericht von Boston konstatiert, «dass die Anwesenheit der Frauen geholfen habe, das Niveau der akademischen Studien zu erhöhen, und dass ihr Einfluss Ordnung, Fleiss und ächte gesellige Bildung befördert habe». Mediz. Fachschulen für Frauen gibt es in Amerika schon seit 1848, in welchem Jahr die erste mediz. Schule für Töchter in Boston gegründet wurde. Eine Reihe anderer folgte nach. 1870 wies der Census 525 weibliche Dr. med. auf, von welchen eine Anzahl als Professoren wirken.

Auch in der juristischen, theologischen und anderen Berufsarten, die von höhern Studien bedingt sind, wirken Frauen mit Anerkennung.*)

Während der ferne Westen die Frage der Frauenbildung nach der Weise einer Republik und eines Föderativstaates löst und hierin einen wolthätigen Einfluss auf Altengland ausübt, so hat sich Osteuropa in monarchisch-despotischer Weise an die Lösung derselben Frage gemacht.

Bereits hatten sich frühere russische Kaiserinnen um die Erziehung adeliger Töchter interessirt und die durch sie ins Leben gerufenen Schulen dienten den bürgerlichen Anstalten als Vorbild. Die gegenwärtige Kaiserin legte dann aber 1855 den Grund zu einem grossartigen System von Schulen für Töchter aller Stände, welche man nach dem Vorbild der deutschen und schweizerischen Gymnasien — mutatis mutandis — einrichtete. In kurzer Zeit waren 186 solcher Schulen mit 23,400 Schülerinnen entstanden, und seither sind noch manche hinzugekommen, so gross war die Nachfrage nach Bildung. Der Lehrplan weist

*) Auch in Südamerika hat das Prinzip der Gleichberechtigung beider Geschlechter Wurzel gefasst. Als 1875 eine Dame um die Bewilligung nachsuchte, in Cuzko die Rechte studiren und als Doktor promoviren zu dürfen, durchschnitt der peruanische Kultusminister den gordischen Knoten, indem er kurz und gut erklärte, die Gesetze der Republik kennen keinen Geschlechtsunterschied, welche diese Carriere den Frauen verschliesse.

folgende Fächer auf: Russische Sprache und Literatur, Französisch, Deutsch, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Physik und Naturgeschichte, Pädagogik, Zeichnen, Singen und Tanzen.

Zuerst sträubte sich der Adel, seine Töchter auf den gleichen Bänken neben den Töchtern der untern Stände studiren zu lassen; aber durch die Leistungen der Schule bekehrt, zeigte er sich bald zufrieden, die Anstalten mitbenutzen zu dürfen. Den vielen Einreden gegen den Lehrplan wurde entgegnet: Eine Frau sei nicht nothwendigerweise und ausschliesslich Gattin, Mutter, Hausfrau; bevor sie sich zu einer speziellen Bestimmung entscheide, sei es nothwendig, allen ihren moralischen und intellektuellen Fähigkeiten ungehemmten Spielraum zur Entwicklung zu geben.

Gibt den Töchtern eine tüchtige Erziehung und sie werden nach Arbeit verlangen. Die russischen Gymnasialstinnen wendeten sich dem Lehrerberufe zu. Nach einiger Zeit war aber die Nachfrage nach Lehrerinnen gedeckt, die grosse Zahl drückte die Besoldungen herunter, und daher wendete sich ein Theil dem ärztlichen Berufe zu. Diesem Streben leistete ein russisch-nationaler Zug Vorschub, die Vorliebe des Volkes für weibliche Hülfe in Krankheiten. Die Medizinschulen wurden also durch allerhöchste Bewilligung dem weiblichen Geschlechte geöffnet. Der grosse Andrang zu diesen Schulen, sowie die Befürchtung, es könnten sich nach und nach noch andere Emanzipationsgelüste einstellen, machten die Regierung stutzig; ein Ukas hob die Bewilligung wieder auf. Aber der Stein war im Rollen. Die Medizinbeflissenen wandten sich nach dem Ausland, wo ihnen zuerst Zürich die Thore öffnete. 1864 wurde die erste russische Studentin hier aufgenommen, 1873 belief sich die Zahl der weiblichen Studierenden auf 114, und zwar widmeten sich 88 der Medizin, 25 der Philosophie, 1 der Sozialwissenschaft. Unter diesen waren 100 Russinnen. Warum lieferte die Schweiz ein so kleines Kontingent? 'Universitätsstudium ist ein eitles Gepränge ohne gehörige Vorbereitung. Diese bietet Russland durch seine zahlreichen Mädchengymnasien, während die Schweiz entsprechender Anstalten entbehrt. «Denn in der Schweiz,» sagt die Westminster Review, «wird die Mädchenerziehung durch die Lebenssphäre der Frauen, und diese durch den Willen und die Konvenienz der Männer bestimmt.»*)

1873 befahl ein Ukas den Russinnen, Zürich, das ein Herd revolutionärer Propaganda geworden sei, zu verlassen, unter Androhung, die Ungehorsamen würden von allen Patentprüfungen und von jeder unter Controle des Staates stehenden Carriere ausgeschlossen werden. Zur Unterstützung des Befehls wurden ihnen die russischen Medizinschulen wieder geöffnet und andere ähnliche Vortheile geschaffen. Die Mehrzahl kehrte zurück, ein Theil blieb, ein anderer wandte sich nach Bern. — Um dieselbe Zeit erhielten die Frauen Zutritt zum schweizerischen Polytechnikum, zu den Konkordatsprüfungen und zu der Akademie in Genf. Das Hauptzentrum für die medizinische Ausbildung der Frauen ist aber mittlerweile Paris geworden.

In Russland beschränkte man sich nicht auf das bereits Gesagte, sondern im Jahr 1869 wurden an der Universität Petersburg Vorlesungen für Frauen eingerichtet und 1873 in Verbindung mit der Moskauer Hochschule eine Frauen-Akademie gegründet. Seither wetteifern Behörden und Privaten, die weibliche Bildung im Lande überhaupt zu heben.

*) Es scheint dem Verfasser unbekannt zu sein, dass seither im Kanton Zürich diese Lücke ausgefüllt worden ist, einerseits durch Aufnahme von Töchtern im Seminar Küsnacht und durch die Gründung der Lehrerinnenseminarien Zürich und Winterthur, andererseits durch den Beschluss des Kantonsraths, dass den Abiturienten dieser Anstalten der Eintritt in die Hochschule gestattet sei.

Anders in Frankreich. Hier sind zwar die Universitäten den Frauen zugänglich; aber es fehlt durchaus an der vorbereitenden Bildung. Während die Erziehung der Knaben unter staatlicher Aufsicht steht, so überlässt man den Mädchenunterricht den Klöstern und Privaten. Um die männliche Jugend vor Erziehungspfuschern zu bewahren, muss jeder Lehrer ein Staatsexamen durchmachen. Aber den Nonnen, die bisanhin die Lehrerinnen des grössten Theils der Mädchen gewesen sind, wird das nicht zugemuthet. Der Staat, so besorgt für die eine Hälfte seiner Kinder, schützt die andere nicht vor Aufschneiderei. Während die Knaben zum wissenschaftlichen Denken erzogen werden, so werden die Mädchen förmlich für den Aberglauben dressirt, und etwas Firniss muss den Mangel an solidem Wissen verdecken. Hinterdrein wundert man sich in Frankreich, wie anderwärts, über die geringe Urtheilsfähigkeit der Frauen. Nicht besser als in den Klöstern steht es in den Mädchenpensionaten. Léon Richer entwirft darüber in «La femme libre» folgendes Bild: «Der Unterricht in den Pensionaten ist sehr oberflächlich. Grammatik, Arithmetik, Geographie, Geschichte, besonders Bibelgeschichte, ein Bischen Botanik, ein wenig Astronomie (man weiss, was für ein Gebrauch hiebei von Globen und Planigloben gemacht wird), das ist die Grundlage; eine Art Anstandslehre bildet die Ergänzung. Welcher Widerstand, wollte man den Unterricht in den klassischen Sprachen, in Mathematik, Chemie, Physik oder gar Philosophie einführen — kurz irgend ein Studium, das den Horizont erweitert, die Intelligenz entwickelt, die Vernunft brauchen lehrt. Für die Männer gründet der Staat Lyceen und Universitäten, für die Frauen sind die Klöster gut genug.»

In Deutschland werden die Mädchen zu deutschen Frauen erzogen, und deutsche Frauen sind, wenn auch nicht von der Natur, so doch von den Männern zur beschränktesten Häuslichkeit bestimmt. Deutschland besitzt ein organisirtes System von Gymnasien und Realschulen für Knaben, welches vielleicht den besten Sekundarunterricht der Welt bietet. Für die Mädchen hat der Staat nichts Entsprechendes geschaffen. Zwar sind durch Privaten und Stadtgemeinden sogenannte höhere Töchterschulen gegründet worden, welche das Alter vom 16. Jahr umfassen. Aber ein im September 1872 stattgehabter Kongress von Direktoren und Lehrern der Mädchenschulen definirte selber die Aufgabe der letztern dahin, dass ihre Entwicklung nicht in direkter Nachahmung von Gymnasium und Realschule zu suchen sei, sondern in einer Organisation, welche dem besondern Berufe der Frauen angepasst sei.

Man scheint also in Deutschland der Meinung zu sein, dass in der weiblichen Natur und Bestimmung ein besonderer Grund liege, die Erziehung mit dem 16. Jahre abzuschliessen, und vom Programm der Töchterschulen alte Sprachen, Mathematik, überhaupt Wissenschaft fern zu halten. Mit dieser Ansicht stimmt freilich nicht überein, dass auch einige deutsche Universitäten, worunter Leipzig und Göttingen, weiblichen Studirenden den Zutritt zu ihren Hörsälen und ihren Prüfungen gestatten. Möge es bald gelingen, den Abgrund zu überbrücken, der zur Zeit noch zwischen der weiblichen Elementar- und der Hochschulbildung gähnt. Aber in Deutschland ist der Privatreichthum verhältnissmässig unbeträchtlich und überdies ist man dort gewöhnt, alles Heil vom Staat zu erwarten. Der Staat ist aber bekanntlich sehr schwer zu bekehren; deshalb kann es noch eine gute Weile gehen, bis er in den Riss steht.

In Italien ist seit der staatlichen Einigung ein grosser Schritt für die Mädchenbildung geschehen. Vor 1861 bestanden keine andern höhern Mädchenschulen als die Seminarien, in die erst mit dem 15. Jahr eingetreten werden konnte. Wer höhere Ausbildung suchte, war auf Privat-

anstalten oder Klosterschulen angewiesen. Die letztern übertreffen auch heute noch an Zahl alle andern; aber im Jahr 1866 wurde beschlossen, dass in denselben fortan nur Lehrerinnen mit dem staatlichen Diplom lehren dürfen bei Strafe der Auflösung? Wie stehen wir in den katholischen Kantonen der Schweiz in dieser Beziehung? 1861 wurde in Mailand durch die Stadtbehörde eine höhere Mädchenschule errichtet; die Regierung munterte zur Nachahmung auf, indem sie Staatsbeiträge in Aussicht stellte, und eine lange Reihe anderer Städte folgten dem Beispiel Mailands. Alle diese Schulen stehen unter staatlicher Aufsicht, die jährlichen Prüfungen werden von den gleichen Behörden geleitet, wie die der Gymnasien und Lyceen. Sie geniessen also eines grösseren Wohlwollens von Seite des Staates als die höhern Töchterschulen Deutschlands. Sie schliessen an die Primarschulen an und erstrecken sich bis zum vollendeten 16. Jahre, bieten also zur Zeit noch nicht eine volle Vorbereitung für die Universität. Der Lehrplan weist für die Unterklasse neben den gewöhnlichen Schulfächern die Grundrisse der Naturwissenschaft, Haushaltungskunde und Gesundheitspflege, Geometrie und Zeichnen; für die Oberklassen die Elemente der Moralphilosophie (keine Religion!) und der Nationalökonomie, italienische und ausländische Literaturgeschichte, Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, die Elemente der physischen Geographie, Naturgeschichte und Chemie, Physik. Hiezu kommen als fakultative Fächer: Französisch, Englisch, Deutsch, Turnen, Chorgesang, Näharbeiten, Landschaft- und Figurenzeichnen, Instrumentalmusik.

Was die Universitäten betrifft, so waren sie den Frauen zu allen Zeiten offen gestanden. Als Kuriosum mag erwähnt werden, dass schon anno 1209 eine Frau an der Universität Bologna als Doctor juris promovirte, und seither weisen die Universitätsannalen eine lange Reihe von Frauen auf, die an den verschiedenen Universitäten Italiens studirten und mehrere, die an denselben dozirten. Im Jahre 1876 wurden durch ein Regierungsdekret sämtliche 15 Universitäten den Frauen geöffnet, nachdem bisher für jeden einzelnen Fall eine besondere Erlaubniss eingeholt werden musste. Die weiblichen Studirenden sind nunmehr in allen Rechten den männlichen gleich gestellt. Hierdurch wurde auch die Gründung von Vorbereitungsschulen nothwendig. Florenz machte den Anfang und errichtete ein weibliches Gymnasium mit dem nämlichen Unterricht wie an andern Gymnasien. Gegenwärtig ist ein Gesetz betreffend den weiblichen Gymnasialunterricht in Berathung. Nach dessen Annahme wird vermuthlich Italien das erste Land sein, welches auch für das weibliche Geschlecht eine vollständige Unterrichtsorganisation besitzt, von der Elementar- bis zur Hochschule, allen Klassen zugänglich und entsprechend derjenigen für das männliche Geschlecht.

In Oesterreich stehen die Universitäten den Frauen offen, ohne dass für die Sekundarbildung bisher etwas Bedeutendes geschehen wäre.

Dagegen sind vor Kurzem in Holland ausser der Hochschule sämtliche Gymnasien dem weiblichen Geschlecht geöffnet worden, was die Kluft zwischen Primar- und Hochschulbildung auf sehr einfache Weise ausfüllt.

Dänemark (Kopenhagen) schliesst die Frauen (seit 1875) nur von der theologischen Fakultät aus, ausserdem besteht zur Zeit noch die Beschränkung, dass Staatsstipendien nur an männliche Studirende verabfolgt werden. In Schweden bestehen seit 1861 Töchterseminarien und höhere Mädchenschulen, welch' letztere sich die Vorbildung zum Hochschulstudium zum Ziele setzen, aber freilich zur Zeit noch auf den Schultern der städtischen Gemeinwesen ruhen. Seit 1860 sind die Universitäten auch den Frauen geöffnet. Die berühmte Hochschule in Upsala «hält ihre Thore offen für Jedermann ohne Unterschied des Geschlechts,

und ertheilt unentgeltlichen Unterricht für Alle, die kommen und die Gabe annehmen wollen; in Bezug auf die Rechte und Vortheile sind die weiblichen mit den männlichen Studirenden gleichgestellt».) Ausserdem mag erwähnt werden, dass in Schweden das Hebammenwesen besser als in irgend einem andern Lande bestellt ist. In einer mit der Gebäranstalt in Stockholm verbundenen Hebammenschule werden Frauen zu den Dienstleistungen befähigt, die sonst von den Aerzten verrichtet werden.

Sogar in Finnland (Helsingfors) besteht eine Frauenakademie, in welcher u. A. Physiologie, Naturwissenschaft überhaupt und Mathematik gelehrt werden. «So ist überall das Streben nach einem neuen Stand der Dinge auf allen Seiten zur That aufgesprosst, und die Tage, da man von Geschlechts wegen die Intelligenz verkümmert und die Thätigkeit vergeudet und unterdrückt, sind durch die ganze zivilisirte Welt gezählt.»

Die englischen Kolonien sind an Liberalität dem Mutterlande überlegen. In Kanada, Indien, Australien und Neu-Seeland bestehen Hochschulen, an welchen Frauen namentlich dem ärztlichen Studium obliegen. Besonders erfreut sich Melbourne (Neu-Holland) eines starken Besuches weiblicher Studirender. In Auckland (Neu-Seeland) ist auch das auf die Akademie vorbereitende Gymnasium den Töchtern zugänglich.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Regierungsrath hat am 25. d. M. Hrn. Dr. Wettstein definitiv zum Seminardirektor gewählt.

— (Korresp. aus Paris.) Wohlbehalten sind wir über Pruntrut, Delle, Belfort nach langer, aber schöner, gemüthlicher Fahrt in Paris angelangt. Wir haben ziemlich leicht Quartier gefunden und befinden uns in jeder Hinsicht gut. Die Fahrt kostet 58 Fr. (III. Kl.), das Zimmer im Durchschnitt 2—3 Fr.; die täglichen Ausgaben belaufen sich auf etwa 10—15 Fr., so dass also die enormen Preise und Unkosten, von denen viel schon geredet worden, sich auch vermeiden lassen, namentlich wenn der Hauptaufgabe mit Ernst und Fleiss nachgestrebt wird. Freundlicher Gruss.

Die Zürcher Lehrer.

Frankreich. (Korresp.) Das Ministerium des Innern hat die von der Nationalversammlung votirte Summe von 100,000 Fr. zu Gunsten der französischen Lehrerschaft auf Antrag einer niedergesetzten Kommission folgendermassen vertheilt. Es werden nach Paris an die Ausstellung gesandt: 1000 Lehrer, 90 Primarschulinspektoren, 80 Seminardirektoren und 80 Hilfslehrer; im Ganzen 1250 Lehrer. Die Vertheilung geschieht bis auf 1000 nach der Zahl der Primarschulen der einzelnen Departements. Die Lehrer werden Paris in zwei Serien besuchen und zwar je vom 10. bis 18. August und vom 1. bis 8. September. Die Eisenbahngesellschaften geben diesen französischen Lehrern Fahrbillets zu halben Taxen. Der Besuch theilt sich in 3 Aufgaben: 1) Besuch der Ausstellung, 2) Versammlungen und Konferenzen, und 3) Besuch der Sammlungen und Kunstinstitute in Paris. Nach ihrer Rückkehr müssen die Lehrer in ihren Departements Vorträge halten. Die Vorträge werden durch das Ministerium des Innern veröffentlicht.

Preussen. Wie traurig es mit dem Schulwesen im Intelligenzstaate Preussen aussieht (so berichtet das „Vorwärts“), davon geben die auf Anregung des Landesvereins stattgefundenen Aufnahmen über die Verhältnisse der Volksschule in Brandenburg genauen Aufschluss. Dieselben ergeben, dass in 836 Ortschaften unter 1604 Schulstellen 418 ungenügend und 114 gar nicht besetzt sind. Die Schülerzahl vertheilt sich in der Weise, dass 148 Stellen je 80—100, 95 je 100—120, 83 je 120—150, 33 je 150—180, 16 je 180—200 und 14 über 200 Kinder haben. Am ungünstigsten stellt sich das Verhältniss für Ortschaften mit ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen. Nachrichten sind aus 787 solcher Ortschaften mit 894 fundirten Stellen vorhanden; von diesen sind ungenügend versehen 342 und unbesetzt 70, so dass bei der Maximalzahl von 80 Schülern noch 367 Klassen neu errichtet werden müssen.

*) Mit der einzigen Ausnahme, dass die Frauen wol zum Studium, dagegen nicht zu den Prüfungen der theologischen und juristischen Fakultät zugelassen werden.